

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 27. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2023)

zum Thema:

**Befreiungsanträge von der Hundesteuer in 2022**

und **Antwort** vom 05. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15173

vom 27. März 2023

über Befreiungsanträge von der Hundesteuer in 2022

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hunde waren in 2022 bei den Hundesteuerstellen der Berliner Finanzämter per 31.12. gemeldet?

Zu 1.: Die Anzahl der in Berlin steuerlich gemeldeten Hunde ist – aufgegliedert nach den einzelnen Finanzämtern – der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Finanzamt	Anzahl der Hunde 31.12.2022
Charlottenburg	5.546
Friedrichshain-Kreuzberg	6.908
Neukölln	9.543
Reinickendorf	11.230
Schöneberg	3.602
Spandau	10.449
Steglitz	7.542
Tempelhof	8.039
Wedding	3.588
Wilmersdorf	4.486

Finanzamt	Anzahl der Hunde 31.12.2022
Zehlendorf	5.400
Prenzlauer Berg	4.625
Lichtenberg	9.966
Marzahn-Hellersdorf	12.183
Mitte/Tiergarten	5.223
Pankow/Weißensee	10.189
Treptow-Köpenick	11.554
Summe	130.073

2. Wie hat sich das kassenwirksame Hundesteuer-Aufkommen in Berlin in 2022 dargestellt (bitte auch nach Finanzämtern aufschlüsseln)?

Zu 2.: Das kassenwirksame Aufkommen der Hundesteuer ist – aufgegliedert nach den einzelnen Finanzämtern – der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Finanzamt	Aufkommen in € 31.12.2022
Charlottenburg	566.836,54
Friedrichshain-Kreuzberg	694.329,89
Neukölln	936.644,20
Reinickendorf	1.099.328,46
Schöneberg	361.805,46
Spandau	1.066.059,75
Steglitz	717.606,95
Tempelhof	715.098,33
Wedding	362.689,19
Wilmersdorf	487.532,91
Zehlendorf	567.828,75
Prenzlauer Berg	497.571,37
Lichtenberg	1.005.400,58
Marzahn-Hellersdorf	1.228.458,28
Mitte/Tiergarten	532.033,33
Pankow/Weißensee	1.037.882,89
Treptow-Köpenick	1.176.907,37
Verwahrung	-5.688,30
Gesamt	13.048.325,95

3. Wie viele Halter\*innen haben sich seit dem Inkrafttreten des ersten Gesetzes zur Änderung des Hundesteuergesetzes vom 30. September 2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 77. Jahrgang Nr. 75, 14. Oktober 2021, S. 1194) von der Hundesteuer auf Antrag befreien lassen und wie viele Anträge wurden jeweils abgelehnt (nach Finanzämtern und wenn möglich auch Befreiungstatbeständen aufschlüsseln)?

Zu 3.: Die Anzahl der in den Finanzämtern eingegangenen Anträge auf Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 Hundesteuergesetz (HuStG) ist – aufgliedert nach den einzelnen Finanzämtern – der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Statistische Aufzeichnungen zu den weiteren Befreiungstatbeständen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 HuStG) sowie der Anzahl der abgelehnten Anträge liegen hier nicht vor.

Finanzamt	Eingegangene Anträge per 28.02.2023
Charlottenburg	734
Friedrichshain-Kreuzberg	406
Neukölln	1.804
Reinickendorf	1.997
Schöneberg	417
Spandau	1.397
Steglitz	764
Tempelhof	1.375
Wedding	736
Wilmerdorf	703
Zehlendorf	558
Prenzlauer Berg	463
Lichtenberg	1.661
Marzahn-Hellersdorf	2.195
Mitte/Tiergarten	837
Pankow/Weißensee	1.327
Treptow-Köpenick	2.460
Summe	19.834

4. Wie viele Stellen (VZÄ) sind per 31.3.2022 jeweils mit der Bearbeitung der Anträge auf Befreiung von der Hundesteuer befasst und inwiefern sind diese ausreichend für eine zeitnahe Bearbeitung insbesondere vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Befreiungstatbestände (bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln)?

Zu 4.: Die Anzahl der Stellen zum 31.03.2022 wurde bereits im Rahmen der Schriftlichen Anfrage vom 24. März 2022 (Drs. 19/11 383) mitgeteilt. Der nachstehenden Übersicht kann die Anzahl der Stellen (Vollzeitäquivalente – VZÄ) für die Hundesteuer in den Finanzämtern – aufgliedert nach den einzelnen Finanzämtern – zum 31.03.2023 entnommen werden.

Die Bearbeitung der Anträge auf Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 HuStG erfolgt im Rahmen der allgemeinen Fallbearbeitung der Hundesteuer. Erkenntnisse, dass die vorhandenen Stellen für die Fallbearbeitung der Hundesteuer nicht ausreichen, liegen hier nicht vor. Sollte es dennoch in Ausnahmefällen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung einzelner Anträge kommen, entsteht den Halterinnen oder Haltern kein Nachteil, da die Steuerbefreiung rückwirkend ab Antragstellung gewährt wird.

Finanzamt	VZÄ Stellen per 31.03.2023
Charlottenburg	1,00
Friedrichshain-Kreuzberg	1,75
Neukölln	1,00
Reinickendorf	3,00
Schöneberg	2,00
Spandau	2,50
Steglitz	0,70
Tempelhof	2,00
Wedding	1,00
Wilmersdorf	2,00
Zehlendorf	2,00
Prenzlauer Berg	1,00
Lichtenberg	1,60
Marzahn-Hellersdorf	2,88
Mitte/Tiergarten	2,00
Pankow/Weißensee	1,00
Treptow-Köpenick	2,75
Summe	30,18

5. Welche weiteren Informationen gibt es, die ggfs. für das Verständnis des hier erörterten Sachverhaltes hilfreich oder notwendig sind?

Zu 5.: Es gibt keine weiteren Informationen oder Erkenntnisse.

Berlin, den 05. April 2023

In Vertretung

Jana Borkamp  
Senatsverwaltung für Finanzen